

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 596

ausgegeben am 23. Dezember 2025

---

## Gesetz

vom 7. November 2025

### betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. Dezember 2024 über die Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Abs. 1 Einleitungssatz und Abs. 2 der Ziff. II (Übergangsbestimmungen) des Gesetzes vom 5. Dezember 2024 über die Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes, LGBl. 2025 Nr. 113, werden wie folgt abgeändert:

"1) Folgende im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes registrierte VT-Dienstleister dürfen ihre Tätigkeit nach Massgabe des bisherigen Rechts weiterhin ausüben, bis über eine Zulassung nach Art. 63 der Verordnung (EU) 2023/1114 entschieden wurde, längstens jedoch bis zum 1. Juli 2026:

2) Nach Ablauf des 1. Juli 2026 oder nach Verweigerung der Zulassung nach Art. 63 der Verordnung (EU) 2023/1114 erlischt die Registrierung in Bezug auf zulassungspflichtige Tätigkeiten nach der genannten Verordnung."

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 84/2025

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin